

Wahlprüfsteine des LSVD Baden-Württemberg zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Antworten der Parteien zum Thema:

Baden-Württemberg setzt sich für die Menschenrechte von LSBTTIQ in den internationalen Beziehungen ein

- 16.1. *Wie wollen Sie das Thema „Menschenrechte von LSBTTIQ“ in die internationalen Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg integrieren?*
- 16.2. *In Partnerregionen Baden-Württembergs wie in Polen, Russland oder China werden die Rechte von LSBTTIQ immer wieder angegriffen und staatliche Akteure hetzen mit LSBTTIQ-feindlichen Ideologien gegen Organisationen und Einzelpersonen. Wie wollen Sie zukünftig mit diesen Anfeindungen umgehen?*

Bündnis 90 / Die Grünen

Antwort auf Frage 16.1.

Die Wahrung der Menschenrechte ist für uns Grüne die Grundlage unserer wertebasierten Außenpolitik. Als Land Baden-Württemberg haben wir in der sogenannten „Kleinen Außenpolitik“ Länderpartnerschaften rund um die ganze Welt. Viele unserer Partnerschaften sind zivilgesellschaftliche Graswurzelpartnerschaften auf Augenhöhe. Dabei wollen wir den Einsatz für Menschenrechte und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft noch weiter stärken. Wir wollen weiterhin sicherstellen, dass Gelder aus Baden-Württemberg über Förderrichtlinien nur in Projekte fließen, welche die Friedensarbeit und den Schutz der Menschenrechte zum Ziel haben.

Antwort auf Frage 16.2.

Ein wichtiger Bestandteil von internationalen Partnerschaften ist es grundsätzlich, sich für Menschenrechte und die Zivilgesellschaft einzusetzen – in Europa und weltweit! Daher drängen wir in allen Beziehungen darauf, dass LSBTTIQ-Rechte wie alle Menschenrechte eingehalten werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Zivilgesellschaft in diesen Ländern zu stärken und ihr Engagement für Demokratie und Menschenrechte zu unterstützen.

CDU

Antwort auf Frage 16.1. / 16.2. / 16.3.

Die Landesregierung ist gehalten die internationalen Beziehungen im Sinne der Landesverfassung, des Grundgesetzes und der Europäischen Grundrechte-Charta auszugestalten. Hierzu gehört es auch, Streitpunkte und mögliche Verletzungen offen anzusprechen.

SPD

Antwort auf Frage 16.1. / 16.2.

Um der Durchsetzung der Menschenrechte von LSBTTIQ mehr Nachdruck zu verleihen, gibt es international vereinbarte Standards – wie etwa die Leitlinien für die Förderung und den Schutz

der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen der Europäischen Union. Auf dieser Basis wollen wir die internationale Zusammenarbeit ausüben.

FDP

Antwort auf Frage 16.1. / 16.2.

Wir beantworten die Fragen im Sachzusammenhang: Freiheit ist kein Egoismus. Niemand kann sie für sich allein beanspruchen. Sie ist ein Ordnungsprinzip für alle, das nicht an Grenzen haltmacht. Daher verfolgen wir Freie Demokraten das Ziel, Freiheit und Menschenrechte weltweit zu stärken. Die Außenpolitik ist Angelegenheit des Bundes. Wir freuen uns, dass die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag gefordert hat, Hilfszahlungen an Länder zu überprüfen oder gar zu streichen, wenn diese Strafverschärfungen gegen Lesben, Schwule und andere Minderheiten einführen. Auch soll überprüft werden, ob die Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen in LGBT*-feindlichen Ländern beendet werden müsse. Auch sollen NGOs in Partnerländern finanziell unterstützt werden, die sich für diskriminierte queere Personen einsetzen.

Die Linke

Antwort auf Frage 16.1.

Über die Arbeitsgemeinschaft der „**Vier Motoren für Europa**“ pflegt Baden-Württemberg rege Kooperationsbeziehungen zu den Regionen Rhône-Alpes, Katalonien und Lombardei. Mit einer ganzen Fülle von Kooperationen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Umweltpolitik und sozialen Fragen sehen sich die vier wirtschaftsstarken und forschungsintensiven „Motoren“ als „Schrittmacher“ innerhalb ihrer Nationalstaaten und innerhalb der EU. Dieser Motor sollte genutzt werden, um die Belange von LSBTTIQ in Europa, insbesondere dort zu thematisieren, wo zunehmend Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung von LSBTTIQ zunehmen. Dies gilt insbesondere für die traditionell engen politischen und kulturellen Beziehungen zu den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa, die das Land auf ihrem Weg zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen seit langem unterstützt hat. Besonders intensiv sind die Kontakte zu Ungarn, Tschechien, Polen, Slowenien, Kroatien, Bulgarien und Rumänien. Es ist nicht zu akzeptieren, dass sich Regionen zu „LGBT-freien Zonen“ erklären.

Dies gilt ebenso für das Partnerland Burundi und Länder des Globalen Südens, in denen das Land Baden-Württemberg über Durchführorganisationen wie die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) oder direkt über staatliche Akteure Projekte und Institutionen fördert.

Hier gilt es das Thema Sexualität mit in die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes aufzunehmen und Förder- sowie Austauschprogramme zu überprüfen. Hierfür bietet sich die Umsetzung des von der Yogyakarta Allianz unter der Leitung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung formulierten Forderungskatalogs an das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an. Die zentralen Punkte, die dabei auf Landesebene umzusetzen sind, wären:

- **Kooperation mit der Zivilgesellschaft**
Die Aufgabe des Schutzes der Menschenrechte unabhängig von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Geschlechtsausdruck sowie von Geschlechtsmerkmalen (SOGIESC) machen umfassende Zusammenarbeit und kontinuierlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft notwendig. Das Land soll seine Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen stärken.

- **Finanzielle Unterstützung**
Das Land soll Mittel in den Themenbereichen Armut, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Good Governance, Konfliktlösung und Polizeifortbildung sowie im Bereich der Menschenrechtsarbeit für die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* Personen (LSBTTIQ) verwenden.
- **Bilateral als Rückfallebene**
Sollte die Förderung von LSBTI Personen und Organisationen in den bestehenden Fördermechanismen oder auf Grund anderer rechtlicher oder politischer Rahmenbedingungen nicht möglich sein, so wird diese Aufgabe nicht-staatlichen Organisationen, die zur Stärkung von Menschenrechten für LSBTTIQ arbeiten, international tätig sind und über die entsprechenden Kontakte verfügen, übertragen und diese dafür mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet.
- **Wissen, was los ist**
Das Staatsministerium verfasst einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lebenssituation von LSBTTIQ-Personen sowie über die Arbeit der Organisationen, die sich für die Menschenrechte unabhängig von sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Geschlechtsausdruck sowie von Geschlechtsmerkmalen (SOGIESC) einsetzen. Berichtet wird über alle Partnerländer, das heißt, Länder, mit denen das Land Baden-Württemberg und die ihm angeschlossenen (untergeordneten) Durchführungsorganisationen sowie vom Land geförderte NGOs arbeiten. Diese Berichte umfassen mindestens die Themen Gesundheit, Sicherheit, Gewalt, Diskriminierung, rechtliche Lage, politische Partizipation, sowie Ausbildung und Beruf. Eine Kooperation mit dem BMZ wird angestrebt.
- **Aktive Kontaktaufnahme und Stimmen vor Ort hören**
Das Staatsministerium integriert die Kommunikation mit ortsansässigen LSBTTIQ-Organisationen in die regionalen Konsultationsmechanismen (Länderprogramme) in formaler und informeller Weise. Sollten in den Regionen oder jeweiligen Ländern keine entsprechenden Organisationen oder Ansprechpersonen bekannt sein, so wird die jeweils nächstliegende überregionale Organisation eingebunden, etwa PanAfrica ILGA, ILGA Asien, Coalition of African Lesbians (CAL), LGBTI Equal Rights Association for Western Balkans and Turkey (ERA) usw.
- **Diversity als Personalpolitik**
Das Staatsministerium achtet bei der Einstellung, Beschäftigung und Vergabe von bezahlten Aufträgen in den Partnerländern darauf, dass auch Personen aus dem LSBTTIQ-Personenkreis eine Chance auf eine Beschäftigung bekommen. Das wird soweit das die regionalen Gesetze zulassen, ggf. auch in den Ausschreibungen angedeutet. Selbstverständlich werden auch die deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, die in Teilen oder gänzlich staatlich finanziert sind, dazu angehalten, deutlich zu machen, dass die Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Orientierungen bei ihnen einen Platz hat.
- **Kohärenz**
Die in Deutschland ansässigen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und sonstigen NGOs, die Gelder vom Land Baden-Württemberg verwenden, werden bei der Vergabe von Geldern schon in den entsprechenden Ausschreibungen verpflichtet, in der Praxis die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Organisationen der Partnerländer darauf zu überprüfen, dass diese sich nicht an der Verfolgung und Stigmatisierung von LSBTTIQ beteiligen oder ein Vorenthalten von Grundrechten

für LSBTTIQ befürworten. Sollte das nicht möglich sein, so wird diese Aufgabe an eine zivilgesellschaftliche Organisation übertragen.

- **Konditionalität und Parteilichkeit für Zivilgesellschaft**
Das Staatsministerium wird in Verfolgerstaaten im Allgemeinen weniger Gelder der Entwicklungshilfe und wirtschaftlichen Zusammenarbeit an Regierungen zur Verfügung stellen. Mehr Gelder werden stattdessen an regionale NGOs, Unternehmen und Gewerkschaften in der Region umgeleitet. Dabei ist durch entsprechende Rücksprache vor Ort darauf zu achten, dass die Begründung keinesfalls zu einer Verschärfung der Situation von LSBTTIQ beiträgt, sie Risiken aussetzt oder zu sonstigen nachteiligen Effekten führt.
- **Öffentlicher Ausschuss „SOGIESC“**
Zur Lösung und Mediation von Konfliktfällen, in Notfallsituationen etc. wird ein öffentlicher Ausschuss „SOGIESC“ gegründet unter Beteiligung der LSBTI-Zivilgesellschaft und migrantischen Organisationen.
- **Monitoring**
Die Fortschritte werden, beginnend mit der laufenden Legislaturperiode einmal im Jahr in einem öffentlichen Verfahren unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft überprüft. Für alle in diesem Konzept festgelegten Aufgaben und Ziele, die mit der bestehenden Struktur des Staatsministeriums oder dessen Durchführungsorganisationen nicht umgesetzt werden können, werden die Aufgabe und Gelder an die unter Punkt 3 genannten Organisationen in Deutschland übertragen.

Neben der Festlegung soll geprüft werden, bei welchen Gelegenheiten wie etwa gegenseitigen Staatsbesuchen Druck auf die Entscheidungsträger*innen, die Initiator*innen von LSBTTIQ-Feindlichkeit sind, oder dieser nichts entgegensetzen, gemacht werden kann. Möglichkeiten hierfür sind neben öffentlichen Äußerungen auch Besuche von LSBTTIQ-Organisationen und Personen oder deren Einladung nach Baden-Württemberg.

Antwort auf Frage 16.2.

vgl. 16.1

AfD

Die AfD hat die Wahlprüfsteine des LSVD ignoriert.

Alle Antworten zu den weiteren Themenbereichen finden Sie unter:

<https://ba-wue.lsvd.de/2021/01/27/lsvd-wahlcheck-zur-landtagswahl/>